

Stadt Lohmar

Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lohmar

X	Bekanntmachungstafel Rathaus	Hinweistafel Bürgerzentrum Birk	Hinweistafel Forum Wahlscheid
	Aushangdatum: 01.03.2010	Unterschrift:	
	Abnahmedatum: 12.03.2010	Unterschrift:	

...

BEKANNTMACHUNG

Feststellung des Jahresabschlusses des Wasserwerkes der Stadt Lohmar für das Jahr 2008

Der Rat der Stadt Lohmar hat in seiner Sitzung am 15.12.2009 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Rat der Stadt Lohmar stellt gemäß § 26 EigVO die Bilanz in Aktiva und Passiva mit fest. 10.867.991,01 €
2. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird mit einem Jahresgewinn von festgelegt. 261.056,92 €
3. Der handelsrechtliche Jahresgewinn 2008 von 261.056,92 €, wird an die Stadt Lohmar ausgeschüttet.

Die Bilanz zum 31.12.2008, die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2008, der Anhang sowie der Lagebericht können im Wasserwerk der Stadt Lohmar, Hauptstr. 27 - 29, 53797 Lohmar

vom 01.03. – 12.03.2010

eingesehen werden.

Dienststunden sind montags bis freitags von 8.00 – 12.00 Uhr, sowie montags von 14.00 – 18.00 Uhr.

Der vorstehende Ratsbeschluss sowie der Prüfungsvermerk werden öffentlich bekannt gemacht.

Lohmar, den 23.02.2010

Stadt Lohmar
Stadtwasserwerk
Betriebsleiter

Hildebrand

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Stadtwasserwerk Lohmar. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2008 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft LEX_ECON GmbH, Siegburg, bedient.

Diese hat mit Datum vom 10.11.2009 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs Stadtwasserwerk Lohmar, Lohmar, für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2008 bis zum 31.12.2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den landesrechtlichen Bestimmungen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

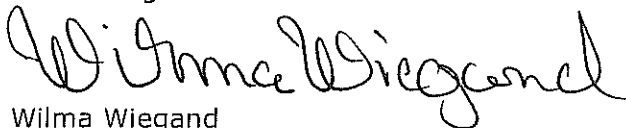
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft LEX_ECON GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW
Abschlussprüfung- Beratung - Revision
Im Auftrag


Wilma Wiegand

